



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

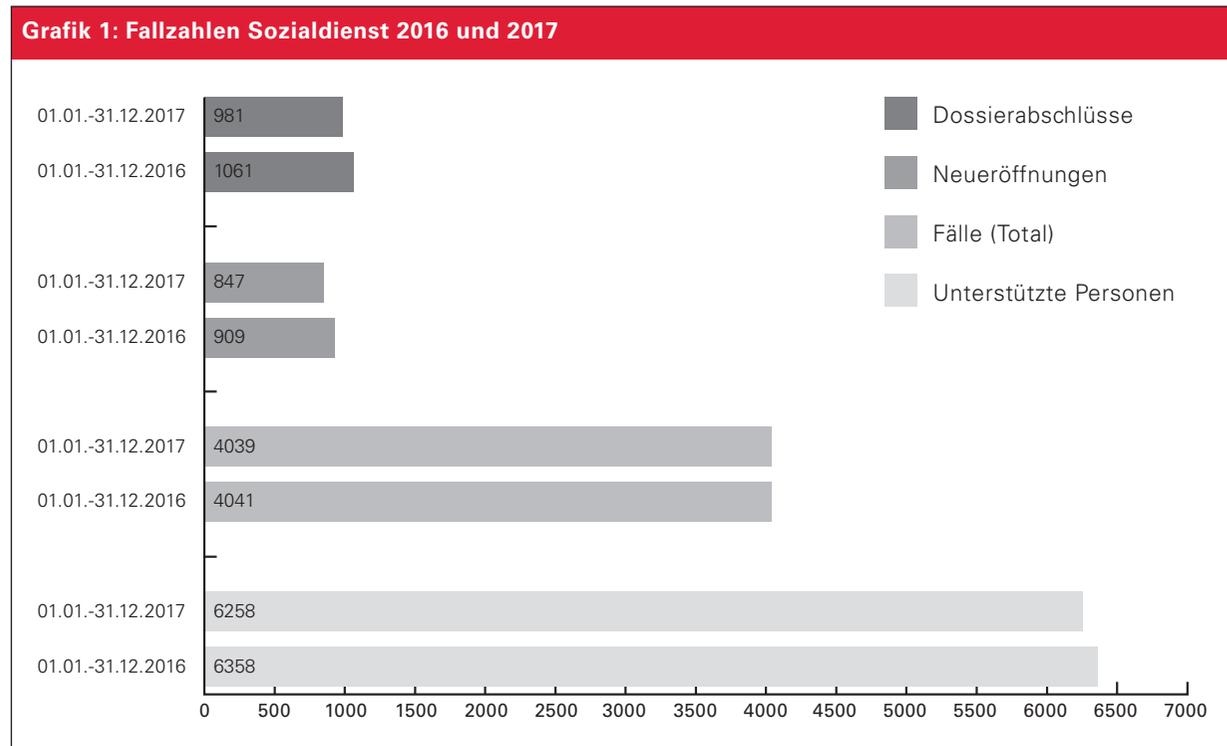
Sozialamt

Report

Zahlen und Informationen zur Sozialhilfe in der Stadt Bern
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017



1) Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2017 wurden total 4039¹ Dossiers bearbeitet. Das sind 0.05% weniger als in der Vorjahresperiode. Ein Dossier kann eine Einzelperson, mehrere Personen oder ganze Familien umfassen. Per 31.12.2017 haben insgesamt 6258 Personen Sozialhilfe erhalten (per 31.12.2016: 6358 Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 1.6% ergibt.

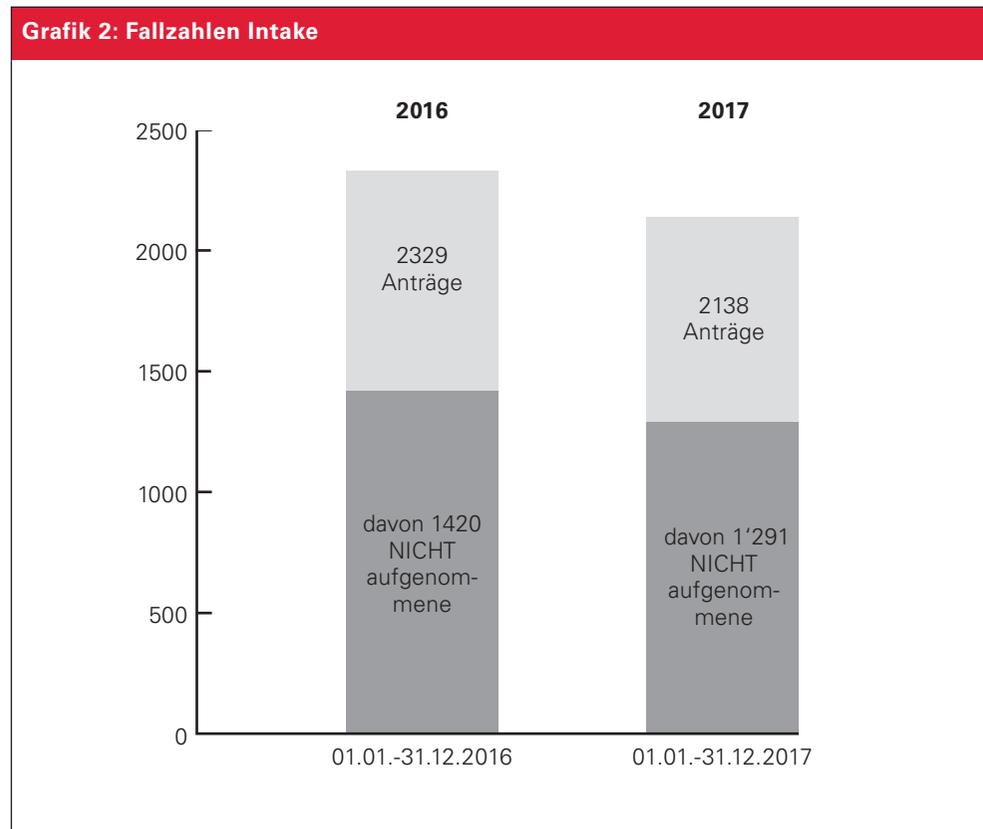
Dazu kommen 396 Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) inkl. Ambulanter Jugendhilfe geführt werden.

Insgesamt wurden somit in der Stadt Bern per 31.12.2017 somit 6654 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was einer Abnahme von 1.8% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (31.12.2016: 6778 Personen).

¹Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 4039 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2017 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

2 Wie viele Personen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

In ganzen Jahr 2017 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern 2138 Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.



Von Januar bis Dezember 2017 wurden 847 Gesuche gutgeheissen und 1'291 Gesuche abgelehnt, was einer Quote von 60.38% entspricht. Gründe für die Ablehnung von Anträgen können ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein.

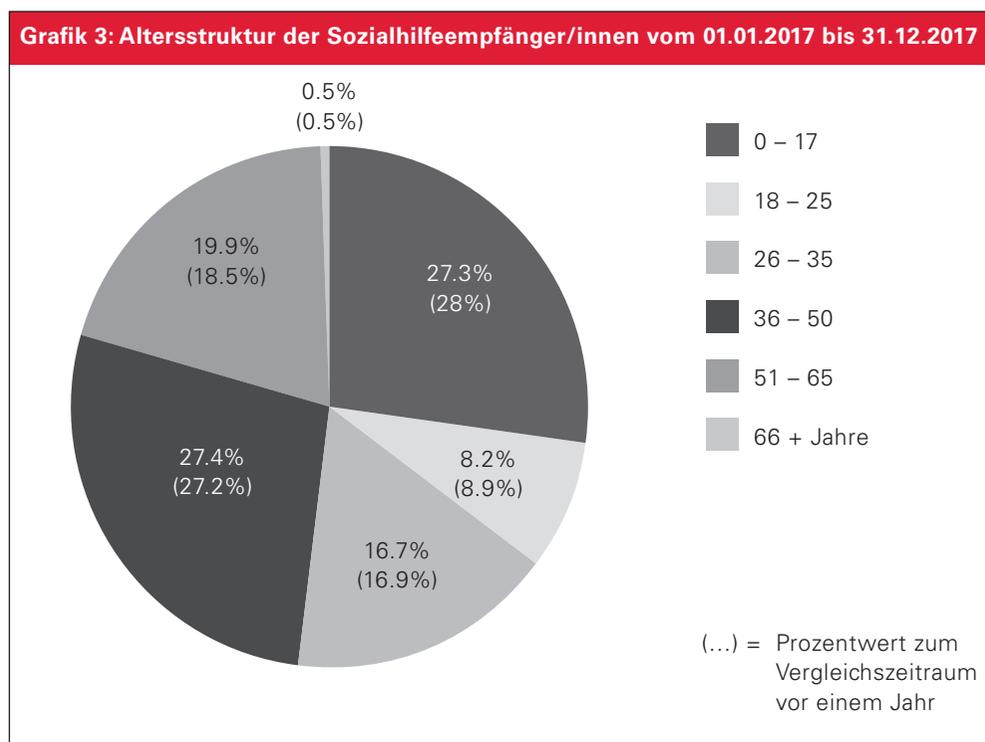
Im Jahr 2017 wurden 847 Fälle neu eröffnet. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber der Vorjahresperiode von 62 Fällen (6.8%). Dazu kommen rund 90 Fälle, die reaktiviert wurden.

3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Sozialhilfeklientel gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie im Vorjahr Kinder und Jugendliche (0-17) mit rund 27.3% sowie die Altersgruppe der 36 bis 50-Jährigen mit 27.4%.

Der grösste Zuwachs verzeichnet die Personengruppe der 51 bis 65-Jährigen (72 Personen).

In Bezug auf das Geschlecht ist 52% der Klientel männlich und 48% weiblich.



4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im ganzen Jahr 2017 konnten 981 Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2016 1061 Dossiers abgeschlossen.



Der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe war im 2017 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum vor einem Jahr blieben die Ablösungen in den Arbeitsmarkt gleich. Dagegen sanken die Ablösungen in eine Sozialversicherung von 30.4% auf 27.7%.

Weitere Abschlussgründe sind Wechsel des Wohnortes² und Kontaktabbruch von Seiten der Klientinnen und Klienten mit dem Sozialdienst.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (13.5%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner/in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle, unbekannte und nicht festgestellte Gründe fallen in diese Kategorie.

² Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet?

In 214 Fällen wurde im Jahr 2017 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet (in der Vorjahresperiode: 222 Fälle).

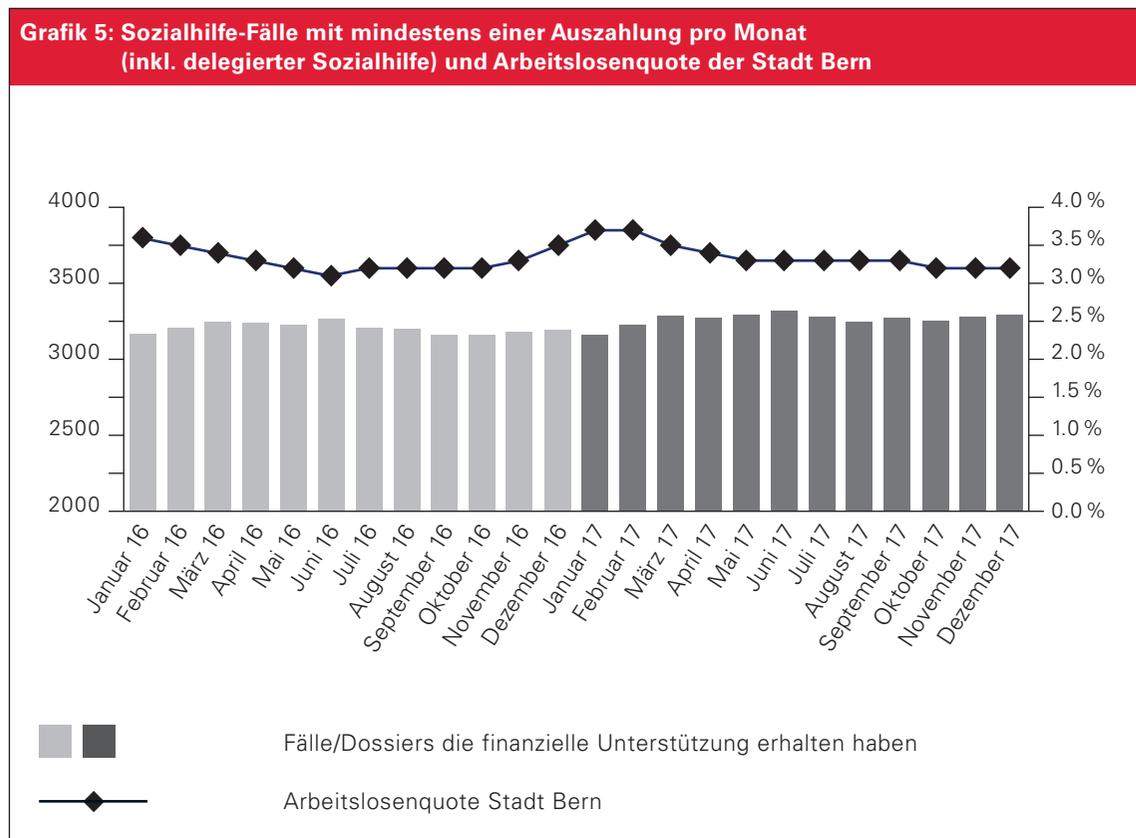
Diese 214 Fälle teilen sich wie folgt auf:

- 94 Mal wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies kann strafrechtlich relevant sein. Deshalb wurden im Jahr 2017 94 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme betrug rund 399'641 Franken und entspricht rund 0.4 % der ausgerichteten Leistungen.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungsverfügungen), wenn Sozialhilfeleistungen zwar zu Recht ausgerichtet, aber dann zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrechterhalten wird.

- 27 Mal wurden Sozialhilfeleistungen, welche zu Recht ausgerichtet wurden, zweckwidrig verwendet. Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- 93 Mal wurde die Notlage «schuldhaft aufrechterhalten». Beispielsweise wurde die Pflicht, eine Arbeit zu suchen, nicht genügend erfüllt. Die Folge dieser Pflichtverletzung ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

6 Wie stark ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Die für die Entwicklung der Sozialhilfefälle wichtige Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2017 bei 3.7%, sank in den Sommermonaten bis auf 3.3% und bis Dezember 2017 auf 3.2%. Im Jahresdurchschnitt stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr leicht von 3.3% auf 3.4%.

7 Wie sieht die Entwicklung der beruflichen und sozialen Integration aus?

Im 2017 nahmen total 2'195 Stellensuchende an den Programmen des Kompetenzzentrums Arbeit KA teil, was für die Anschlusslösungen folgendes bedeutet:

- 348 Personen konnten in eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- 242 Jugendliche und junge Erwachsene konnten eine berufliche Grundbildung antreten, 24 junge Stellensuchende fanden eine schulische Anschlusslösung
- 214 langzeitarbeitslose Sozialhilfebezüger/-innen konnten in einem Dauernischenarbeitsplatz während mehr als 12 Monaten beschäftigt und somit stabilisiert und sozial integriert werden.

In der Langzeitarbeitslosigkeit fanden insgesamt 208 Stellensuchende im Rahmen der BIAS-Angebote eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt. Dadurch wurden sie ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abgelöst. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ist die Quote wieder leicht angestiegen (Vorjahr 2016).

Die Vermittlungsquote ist bei 31%, was ein sehr erfolgreicher Wert ist in der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die finanzielle Entwicklung des Teillohnmodells jobtimal.ch seit dem Start im 2013 ist weiterhin sehr erfreulich. So konnte die Sozialhilfe in der Jahresrechnung 2017 netto um Fr. 477'000.00 entlastet werden. Das Durchschnittspensum der eingesetzten Arbeitskräfte im Teillohnmodell lag in der letzten Rechnungsperiode bei 50%.

Die Massnahmen der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014-2017 wurden abgeschlossen.

Damit die berufliche Integration gelingt, braucht es vermehrt qualifizierende Angebote. Mit der neuen Strategie 2018-2021 wird daher bewusst ein Schwerpunkt auf niederschwellige Qualifizierungsmassnahmen gelegt. Diese Förderangebote sind unterhalb des Berufsbildungsniveaus positioniert. Mit dem Aufbau von Qualifizierungsangeboten, Angeboten zur Grund- und Schlüsselkompetenzförderung sowie mit der Prüfung einer leistungsgerechteren Entlohnung in bisher unbezahlten Beschäftigungsangeboten, setzt die Strategie zudem gezielt Innovations-Schwerpunkte.